

## WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 26. Mai 2013 finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel, Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Herzogtum Lauenburg verbunden.

Die Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel, Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen für die Kreiswahl sowie die Lage der Wahlräume für die Gemeinde- und Kreiswahl ist wie folgt:

Gemeinde (Wahlbezirk)	zugehöriger Wahlkreis für die Kreiswahl (Nr. und Name)	Lage des Wahlraumes für die Gemeinde- und Kreiswahl	
Basthorst	19 / Schwarzenbek-Land	Gasthof Hamester,	Hauptstraße 24
Brunstorf	19 / Schwarzenbek-Land	Gemeindezentrum,	Schulweg 3
Dahmker	19 / Schwarzenbek-Land	Tenne Hof Wendt,	Steinkamp 5
Elmenhorst	19 / Schwarzenbek-Land	Mehrzweckhalle,	Auf der Horst 9
Fuhlenhagen	19 / Schwarzenbek-Land	Feuerwehrhaus,	Dorfstraße 48a
Grabau	19 / Schwarzenbek-Land	Dorfgemeinschaftshaus,	Grover Weg 8
Groß Pampau	19 / Schwarzenbek-Land	Feuerwehrhaus,	Hauptstraße 26
Grove	19 / Schwarzenbek-Land	Ehemalige Schule,	Schulstraße 1
Gülzow	19 / Schwarzenbek-Land	Markttreff,	Hauptstraße 21
Hamfelde	19 / Schwarzenbek-Land	Feuerwehrhaus,	Am Mühlenteich 6
Havekost	19 / Schwarzenbek-Land	Gasthof Höltig,	Lindenstraße 17
Kankelau	19 / Schwarzenbek-Land	Bürgerhaus Kornrade,	Elmenhorster Weg 9
Kasseburg	19 / Schwarzenbek-Land	Dorfgemeinschaftshaus,	Am Brink 17
Köthel	19 / Schwarzenbek-Land	Gaststätte Reimers,	Billenhof 2
Kollow	19 / Schwarzenbek-Land	Dorfgemeinschaftshaus,	Fasanenweg 6
Kuddewörde	19 / Schwarzenbek-Land	Sporthalle,	Möllner Straße 3a
Möhnsen	19 / Schwarzenbek-Land	Bürgerhaus,	Schwarzenbeker Str. 26a
Mühlenrade	19 / Schwarzenbek-Land	Uns lütt Huus,	Dorfstraße 36
Sahms	19 / Schwarzenbek-Land	Feuerwehrhaus,	Auf den Wischhöfen 1a

(Anmerkung: Die Wahlräume in Kollow, Mühlenrade und Sahms sind nicht barrierefrei. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wird daher empfohlen, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.)

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer** Stimmzettel, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl**

in Basthorst	5 Stimmen	in Grove	5 Stimmen	in Kollow	5 Stimmen
in Brunstorf	5 Stimmen	in Gülzow	6 Stimmen	in Kuddewörde	7 Stimmen
in Dahmker	4 Stimmen	in Hamfelde	5 Stimmen	in Möhnsen	5 Stimmen
in Elmenhorst	6 Stimmen	in Havekost	4 Stimmen	in Mühlenrade	4 Stimmen
in Fuhlenhagen	5 Stimmen	in Kankelau	5 Stimmen	in Sahms	5 Stimmen
in Grabau	5 Stimmen	in Kasseburg	5 Stimmen		
in Groß Pampau	4 Stimmen	in Köthel	5 Stimmen		

die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindevahlleiter des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Bürgerbüro, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schwarzenbek, Mai 2013

Amt Schwarzenbek-Land  
- **Der Gemeindevahlleiter-**  
**gez. Spingieß**